

16. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen
den Ländern Brandenburg und Berlin sowie
die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden
Drs 15/4501 (II. B. 21)**

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Der Regierende Bürgermeister
Senatskanzlei - III B/S 1/2-
(926) 2320

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden

- Drs.Nrn.: 15/4501 (II. B. 21) -

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 8. Dezember zum Haushaltsplan 2006/2007 (Drs.Nr.: 15/4501) beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus einmal jährlich zum 31. Oktober einen Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden vorzulegen.“.

Der Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien und die Zusammenarbeit Berlin–Brandenburg des Abgeordnetenhauses von Berlin und der Hauptausschuss des Landtages Brandenburg hatten zuvor in einer gemeinsamen Sitzung am 23. November

2005 darum gebeten, dass zukünftig dieser Bericht von den Regierungen beider Länder gemeinsam dem Abgeordnetenhaus von Berlin und dem Landtag Brandenburg vorgelegt wird.

Der Senat legt hiermit dem Abgeordnetenhaus von Berlin den mit der Regierung des Landes Brandenburg abgestimmten Bericht 2006 (Anlage) vor.

Ich bitte, den Beschluss für das Jahr 2006 als erledigt anzusehen.

Berlin, den 21. November 2006

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden

1.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat im Anschluss an den Beschluss vom 18. März 2004 (Drs. 15/ 2551 (II.B.24) in seiner Sitzung am 8. Dezember 2005 zum Haushaltsplan 2006/2007 beschlossen (Drs. 15/ 4501 (II.B.21)):

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus einmal jährlich zum 31. Oktober einen Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden vorzulegen. Erreichte Synergieeffekte sind darzustellen.“

Die ersten Fortschrittsberichte wurden dem Abgeordnetenhaus von Berlin im November 2004 (Drs. 15/3370) und im November 2005 vorgelegt (Drs. 15/4474).

Für den Folgebericht 2006 ist zusätzlich die einvernehmliche Bitte aus der gemeinsamen Sitzung des Abgeordnetenhaus-Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien und die Zusammenarbeit Berlin-Brandenburg sowie des Hauptausschusses des Landtags Brandenburg am 23. November 2005 zu beachten, nach der der Fortschrittsbericht 2006 gemeinsam durch beide Landesregierungen verfasst und den beiden Parlamenten zur Besprechung vorgelegt werden soll.

Die folgenden Ausführungen schreiben die Berichte der Jahre 2004 und 2005 fort und stellen die wesentlichen weiteren Entwicklungen dar. Da der Fortschrittsbericht dem Landtag Brandenburg erstmalig vorgelegt wird, ist es allerdings geboten, zum besseren Verständnis an einigen Stellen auch auf Vorgänge aus früheren Berichtszeiträumen einzugehen.

2.

Obwohl das grundsätzliche Ziel einer Vereinigung der Länder Berlin und Brandenburg von beiden Seiten befürwortet wird, bestand im Berichtszeitraum keine Übereinstimmung hinsichtlich der weiteren Verfahrensschritte und eines konkreten Zeitplans. Die Brandenburger Landesregierung hielt es für notwendig, zunächst mehr Klarheit hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen und größere Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund ging es in den beiden vergangenen Jahren vor allem um eine weitere Verstärkung und Intensivierung der Zusammenarbeit beider Länder.

Der hohe Stellenwert der Zusammenarbeit mit Berlin zeigt sich in Brandenburg auch im Gesetz über Ziele und Vorgaben zur Modernisierung der Landesverwaltung, das in seinen

§§ 3, 4 und 5 eine Vielzahl von Einzelbereichen benennt, die sich auch für eine Zusammenarbeit mit Berlin besonders eignen. Das Landesorganisationsgesetz gibt im § 7 darüber hinaus vor, dass auch für die als Ergebnis der Aufgabenkritik in der unmittelbaren Landesverwaltung verbleibenden Aufgaben vordringlich eine länderübergreifende Zusammenarbeit insbesondere mit dem Land Berlin anzustreben ist. Unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Rahmens und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit soll auf die Übertragung der Aufgabenwahrnehmung oder Aufgabenerfüllung auf eines der beteiligten Länder oder die Bildung gemeinsamer Behörden, Einrichtungen oder Landesbetriebe hingewirkt werden.

Im Berichtszeitraum konnte in diesem Sinne eine Reihe wichtiger Erfolge erzielt werden. Dazu zählen der Abschluss zahlreicher Staatsverträge und Verwaltungsvereinbarungen, die Verabschiedung eines gemeinsamen Leitbildes für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, vor allem aber auch die höchstrichterliche Klärung des Planfeststellungsbeschlusses und der Baubeginn für den Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI), das bedeutendste Infrastrukturvorhaben der Region.

3.

Zu einzelnen Themenbereichen:

Landesplanung / Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg in Europa

Überarbeitung der Landesplanung

Um den Entwicklungen der vergangenen Jahre und den künftigen Anforderungen Rechnung zu tragen, hatten sich Berlin und Brandenburg im Sommer 2005 verständigt, das System der gemeinsamen Landesplanung vollständig zu überarbeiten. Dieser Prozess ist gut vorangekommen:

In einer breiten öffentlichen Diskussion unter Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte wurde ein neues, im Juli 2006 von beiden Landesregierungen beschlossenes Leitbild für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg erarbeitet. Es steht im Internet und als Broschüre zur Verfügung.

Das Leitbild, das nun inhaltlich und regional vertieft werden soll, ist als Orientierungsrahmen für die gemeinsame Entwicklung der Region und als Anregung für alle gedacht, sich den künftigen Herausforderungen der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu stellen und bei der Umsetzung des Leitbildes mitzuwirken. Die Länder Berlin und Brandenburg können nur gemeinsam den nationalen und internationalen Wettbewerb um Arbeitsplätze und Investitionen bestehen. Deshalb müssen Berlin und Brandenburg ihre jeweiligen Stärken nutzen, ihre Kräfte bündeln und die Zukunft der Hauptstadtregion gemeinsam gestalten. Berlin, das zeigt die historische Erfahrung, kann ohne Region keine Metropole sein. Und Brandenburg profitiert bei seiner wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Entwicklung von der Ausstrahlung und Internationalität Berlins in seiner Mitte.

Den Entwurf eines neuen gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg haben beide Landesregierungen gebilligt, das Beteiligungsverfahren läuft im zweiten Halbjahr 2006. Mit einem integrierten Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg, der die bisherigen Landesentwicklungspläne für den engeren Verflechtungs-

raum, den äußeren Entwicklungsraum sowie die zentralörtliche Gliederung Brandenburgs ersetzen soll, werden die raumordnerischen Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms dann konkretisiert. Die gemeinsame Landesplanungskonferenz hat im Juni 2006 erste Informationen über den Regelungsbedarf und den Arbeitsstand zur Kenntnis genommen.

Hauptstadtregion als europäische Metropolregion

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, die sich als eine europäische Metropolregion versteht und z. B. durch verstärkte Kooperationen mit anderen Metropolregionen und mit Nord-, Mittel- und Osteuropa ihren Platz in den europäischen Entwicklungsräumen ausbauen will, ist 2006 dem internationalen Netzwerk der Metropolregionen METREX beigetreten. Das Netzwerk hat sich zu einer starken, wahrnehmbaren Lobby für die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Metropolen und ihrer Regionen entwickelt. So wurde bei der EU-Kommission mehrfach mit Erfolg auf den Prozess der Neuausrichtung der europäischen Strukturfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013 Einfluss genommen.

Zusammenarbeit mit Polen

Die Zusammenarbeit zwischen Berlin-Brandenburg und Polen wurde weiter ausgebaut. Ein erster Schritt war die Unterzeichnung des Trilateralen Arbeitsprogramms am 29. April 2004 zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg und der Wojewodschaft Großpolen. Ursprünglich nur für die Jahre 2004/2005 vereinbart, wurde es wegen seines erfolgreichen Verlaufs „entfristet“. Regelmäßige Treffen, zuletzt am 8. und 9. September 2006, gibt es auch mit Westpommern im Rahmen des Arbeitskreises Wirtschaft und Verkehr sowie mit den Wojewodschaften Lebus Land sowie Niederschlesien mit der Stadt Breslau.

Erklärtes Ziel beider Landesregierungen und der Wirtschaft ist es, den Raum diesseits und jenseits der Oder langfristig infrastrukturell eng zu vernetzen und einen auf möglichst vielen Gebieten kooperierenden Wirtschaftsraum zu entwickeln. Hierzu fand am 5. April 2006 in Berlin die Wirtschaftskonferenz „Oderregion“ mit mehr als zweihundert Vertreterinnen und Vertretern der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und der polnischen Wojewodschaften Niederschlesien, Lebus Land, Großpolen, Westpommern sowie der Städte Landsberg/Warthe, Posen, Stettin, Breslau und Grünberg statt. Ein politisches Folgetreffen ist für das 1. Halbjahr 2007 geplant. Zwischenzeitlich arbeitet ein enges Netzwerk an der Vorbereitung und Umsetzung der auf der Konferenz vereinbarten Projekte unter dem Titel „Oder-Partnerschaft“.

Zusammenarbeit in Europaangelegenheiten

Die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg bei gemeinsamen Projekten und in der gegenseitigen Information (u. a. mit informellen „EU-Treffen“ und gemeinsamen europapolitischen Informationsseminaren für Berliner und Brandenburger EU-Referentinnen und Referenten in Brüssel) hat sich in den Europabereichen der Landesregierungen weiter vertieft.

In der europapolitischen Gremienarbeit koordinieren sich Berlin und Brandenburg insbesondere innerhalb der Europaministerkonferenz und im EU-Ausschuss des Bundesrates.

Zuletzt wurde in der Ständigen Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz ein gemeinsames Diskussionspapier zu Verbesserungsmöglichkeiten der Richtlinienumsetzung vorgelegt.

Zwischen dem Büro des Landes Berlin und der Vertretung des Landes Brandenburg bei der EU besteht ein intensiver Gedanken- und Informationsaustausch, z.B. in monatlichen Treffen aller Referentinnen und Referenten beider Büros. Zu dieser Sitzung werden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsrepräsentanz Berlin-Brandenburg sowie die zu EU-Behörden in Brüssel abgeordneten Bediensteten beider Länder eingeladen. Für Unternehmen der Biotechnologie beider Länder fand eine gemeinsame Veranstaltung in Brüssel mit dem Ziel statt, sie mit dem ab 2007 beginnenden 7. Forschungsrahmen-Programm vertraut zu machen und Projekte den Kommissionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vorzustellen. Eine vergleichbare Veranstaltung mit Unternehmen der Energiewirtschaft ist für das erste Halbjahr 2007 vorgesehen. Darüber hinaus arbeiten beide Länder in gemeinsamen Netzwerken der Vertretungen europäischer Regionen in Brüssel eng und vertrauensvoll zusammen. Hierdurch wird die externe Wahrnehmung von Berlin und Brandenburg als „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ gestärkt.

Aufbau einer Geodateninfrastruktur Berlin-Brandenburg

Der Aufbau von Geodateninfrastrukturen (GDI) wird zur Zeit von der EU (im Rahmen der INSPIRE-Initiative), dem Bund (im Rahmen des Vorhabens „Geodateninfrastruktur Deutschland“) und den Ländern (im Rahmen von GDI-Länderinitiativen) angegangen.

Der Aufbau einer Geodateninfrastruktur, über die öffentliches raumbezogenes Wissen für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik verfügbar wird, ist nur dann sinnvoll, wenn sie über politische Grenzen hinweg erfolgt. Die Initiativen in Berlin und Brandenburg haben daher im Herbst 2005 beschlossen, die in beiden Ländern anstehende Umsetzungsplanung zum Aufbau einer GDI in einem gemeinsamen Projekt zu bündeln. In ihrer Sitzung am 13. Dezember 2005 wurden die beiden Landesregierungen durch eine gemeinsame Vorlage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und des Ministeriums des Innern darüber informiert. Am 17. August 2006 hat sich das von beiden Ländern auf Staatssekretärebene getragene Lenkungsgremium konstituiert. Es beschloss das Projekt „Gemeinsame Umsetzungsplanung für den Aufbau der GDI-Berlin/Brandenburg (GDI-Berlin/Brandenburg)“, die künftig wirksame Gremienstruktur für das gemeinsame Projekt sowie erste wesentliche Arbeitsschritte.

Wirtschaft/Landwirtschaft

Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung

In der gemeinsamen Sitzung der Landesregierungen von Berlin und Brandenburg am 13. Dezember 2005 wurde ein Konzept zur Verstärkung der Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg im Bereich der Wirtschaftsförderung gebilligt. Danach sind weitere Maßnahmen bei der gemeinsamen Vermarktung der Region, im Bereich der Außenwirtschaft, bei der gemeinsamen Investorenwerbung und bei der zukünftigen Aufstellung der beiden landesweiten Wirtschaftsförderergesellschaften vorgesehen.

Über den aktuellen Sachstand kann Folgendes berichtet werden:

Gemeinsame Vermarktung der Region

Wichtigste Aufgabe in diesem Bereich ist die Entwicklung einer Business-Marke für die Hauptstadtregion. Im Ergebnis einer gemeinsamen Ausschreibung von Berlin Partner und ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB) wurden die Rechte an der Wortmarke "Capital Region Berlin-Brandenburg" sowie am Werbespruch „More value for your investment“ erworben.

Auf dieser Grundlage bereiten Berlin Partner und ZAB weitere geeignete Werbemaßnahmen und Marketingkampagnen zur gemeinsamen Vermarktung der Hauptstadtregion vor. Dazu gab es bereits in der Vergangenheit eine Reihe von Einzelaktionen (z.B. gemeinsame Standort- und Branchenbroschüren insbesondere für die Schlüsselindustrien, gemeinsame Plakataktion anlässlich der FIFA-WM).

Am 11. Mai 2006 wurde in Brüssel die Wirtschaftsrepräsentanz Berlin-Brandenburg eröffnet. Sie ist eine gemeinsame Einrichtung von Berlin Partner und ZAB. Vorrangige Aufgabe der Repräsentanz ist die Vertretung der Interessen der Wirtschaft der deutschen Hauptstadtregion gegenüber den europäischen Institutionen in Brüssel. Unternehmen aus Berlin und Brandenburg wird eine kostenfreie Erstberatung zu wichtigen EU-Themen und Unterstützung bei der Akquisition und Umsetzung von EU-Projekten geboten.

Gemeinsame Außenwirtschaftsaktivitäten

Die Beiräte für Außenwirtschaft beider Länder wurden bereits zur gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft Außenwirtschaft Berlin und Brandenburg zusammengelegt. Für die Messebeiräte wird die Zusammenführung gegenwärtig vorbereitet.

Neben gemeinsamen Messeauftritten und gemeinsamen Präsentationen im Ausland erfolgt die Zusammenarbeit im Bereich Außenwirtschaft zum Beispiel auch über gemeinsame Internet-Portale.

An der Harmonisierung der Förderrichtlinien beider Länder für die Außenwirtschafts- und Messförderung wird derzeit gearbeitet.

Die im IV. Quartal 2005 erstmals durchgeführte gemeinsame Außenwirtschaftskonferenz Berlin/Brandenburg soll künftig jährlich stattfinden. Eine gemeinsame Außenwirtschaftskonferenz zum Thema Asien ist für den 16. November 2006 in Berlin vorgesehen.

Beide Länder arbeiten bei der Umsetzung der Ergebnisse der Wirtschaftskonferenz Oderregion vom 5. April 2006 (Zusammenarbeit Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern – Westpolen) umfassend zusammen.

Gemeinsame Investorenwerbung

Im Zusammenhang mit der vereinbarten gemeinsamen Investorenwerbung von Berlin Partner und ZAB in der Hauptstadtregion wurden die ersten gemeinsamen Akquisitionsteams für die Bereiche Logistik, Call-Center und Flughafenumfeldentwicklung (BBI) gebildet. Die Bildung weiterer derartiger Teams (z.B. für den Bereich Medien) noch in diesem Jahr wird angestrebt, sobald die Evaluierungen zu den bestehenden Teams abgeschlossen sind. Im

Rahmen der Tätigkeit des gemeinsamen Akquisitionsteams Flughafenentwicklung ist die Installation einer Showroom-Version des Business Location Centers (BLC) am Flughafen Schönefeld geplant.

Bei Ansiedlungsprojekten ist die Abgabe gemeinsamer Angebote in Aussicht genommen. Ist dies fallspezifisch nicht möglich oder nicht gewollt, so werden beide Gesellschaften ihre Angebote umfassend miteinander abstimmen.

Für Ansiedlungen ist eine abgestimmte Jahresplanung und eine gemeinsame Leistungsbilanz vorgesehen. Die Jahresergebnisse von ZAB und Berlin Partner bei den Unternehmensansiedlungen in der Hauptstadtregion sollen für das Jahr 2006 erstmals Anfang 2007 gemeinsam der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Zusammenführung der Wirtschaftsfördergesellschaften

Die Landesregierungen haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 13. Dezember 2005 vereinbart, die gesellschaftsrechtliche institutionelle Zusammenführung von ZAB und Berlin Partner bis 2008 anzustreben. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Federführung beider Wirtschaftsressorts ist gegenwärtig mit der Klärung der strukturellen Fragen befasst.

Im 1. Halbjahr 2006 wurde geprüft, wie die Wirtschaftsförderung in anderen ausgewählten europäischen Metropolregionen konzipiert ist, um daraus Schlussfolgerungen für das Zusammengehen von Berlin Partner und ZAB zu ziehen. Es wird angestrebt, bis zum Ende des Jahres 2006 ein aussagefähiges Konzept einer länderübergreifenden Wirtschaftsfördergesellschaft zu erarbeiten.

Verfahren bei Ansiedlungskonkurrenzen

Gemäß der veränderten EU- und bundesrechtlichen GA-Fördergebietsskizze in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 wird es eine Fördersatz-Differenz zwischen dem Fördergebiet des Landes Berlin und den angrenzenden Gebieten Brandenburgs geben. Die bisherige Regelung einer gemeinsamen Arbeitsmarktregion von Berlin und angrenzenden Gemeinden im Land Brandenburg (mit gleichen Fördersätzen) läuft daher mit der jetzigen Förderperiode aus.

Aus diesem Grund haben beide Wirtschaftsressorts als gemeinsame Zielstellung für die neue Förderperiode vereinbart, die förderrechtlichen Handlungsspielräume in der Hauptstadtregion für Standortkonkurrenzen mit anderen Regionen offen zu halten, ohne gleichzeitig aber ineffiziente, von beiden Ländern nicht gewollte Förderkonkurrenzen zwischen Berlin und Brandenburg, zu schaffen. Einvernehmliche Vorschläge - von Berlin Partner, ZAB und den Investitionsbanken beider Länder - für ein konkretes Informations- und Entscheidungsverfahren bei Ansiedlungskonkurrenzen liegen seit Juli 2006 vor. Gegenwärtig werden diese Vorschläge von beiden Wirtschaftsressorts geprüft, um auf ihrer Grundlage abschließende Regelungen für eine einvernehmliche Praxis bei Ansiedlungen und Verlagerungsinvestitionen treffen zu können.

Zusammenarbeit in der Innovationspolitik

Mit dem Landesinnovationskonzept Brandenburg 2006 sowie der Kohärenten Technologie- und Innovationsstrategie Berlin, dem sog. Quadrigaprojekt, haben beide Länder ihre jeweilige Innovationsstrategie weiterentwickelt. An ihrer Erarbeitung und der Umsetzung waren und sind auch Vertreterinnen und Vertreter des jeweils anderen Landes beteiligt.

Besonders enge Übereinstimmungen ergeben sich in den Kompetenzfeldern/ Technologieschwerpunkten

- Biotechnologie
- Medizintechnik
- Luftfahrttechnik
- Automotive
- Logistik
- Optische Technologien
- IuK/ Medien.

In den Kompetenzfeldern Biotechnologie, Luftfahrttechnik und Optische Technologien gibt es bereits gut funktionierende Netzwerke. Mit Hilfe von GA-Mitteln wird diese Vernetzung gegenwärtig weiter ausgebaut.

Zur Thematik Gesundheitswirtschaft, die ein zentrales Querschnittsthema der Bereiche Wirtschaft/Wissenschaft und Gesundheit darstellt, finden zur Zeit intensive Gespräche zur Abstimmung der im Entwurf des Masterplans „Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“ konzipierten Handlungsfelder statt (siehe auch Abschnitt Gesundheit).

Innovationspreis Berlin-Brandenburg

Mit dem Innovationspreis Berlin-Brandenburg werden jährlich herausragende Innovationen aus der Hauptstadtregion ausgezeichnet. Er wird am 1. Dezember 2006 nunmehr zum 23. Mal in Berlin vergeben (seit 1992 gemeinsam mit Brandenburg). Der Innovationspreis der Länder hat sich als Gütesiegel und wirkungsvolles Marketinginstrument bewährt. Er wirkt imagebildend für die teilnehmenden Unternehmen und dient den Preisträgerinnen und Preisträgern als Türöffner am Markt und ist zugleich Ansporn zu weiteren Innovationen.

Gemeinsames Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg

Die Errichtung des gemeinsamen Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (LME) am 1. Mai 2005 hatte das Ziel, gleiche Aufgaben zu bündeln, um dadurch eine höhere Effektivität zu erreichen sowie Personal- und Investitionsmittel einzusparen. Dieses Ziel konnte erreicht werden:

- Das Personal wurde in einer gemeinsamen Organisationsstruktur zusammengeführt, wobei Verwaltungs- und fachliche Querschnittsaufgaben gemeinsam wahrgenommen werden.
- Über die bei der Errichtung geplanten Einsparungen von jeweils 5 Stellen hinaus ist eine weitere Einsparung von insgesamt 20 Stellen (davon 12 in Berlin und 8 in Brandenburg) bis 2009 geplant. Dies bedeutet in der Summe eine Einsparung von 25,6 % des ursprünglichen Personals.

- Durch gemeinsame Nutzung der vorhandenen Geräteinvestitionen und Vermeidung von Doppelinvestitionen sowie die schrittweise Zusammenfassung der Vollzugsaufgaben an den Standorten werden weitere Einsparungen bei den Betriebskosten erreicht. Weiterhin wird die Wirtschaftlichkeit der Standorte mit dem Ziel einer Konzentration untersucht. Dies gilt insbesondere für den Sitz in Kleinmachnow und die Außenstelle Berlin.

Da die Aufgaben bundesgesetzlich geregelt sind, hat die Zusammenlegung Qualität und Quantität zunächst nicht verändert. Durch die Harmonisierung des gesetzlichen Messwesens in der EU und nach den Beschlüssen der Wirtschaftsministerkonferenz sowie des Bund-Länder-Ausschusses „Gesetzliches Messwesen“ wird es zu einer grundsätzlichen Neuregelung des gesetzlichen Messwesens mit dem Ziel, das Eichrecht insgesamt zu modernisieren und zu deregulieren, kommen. Vorgesehen ist in diesem Zusammenhang auch eine stärkere Einschaltung privater Stellen im Rahmen der Nacheichung. Die umfassende Modernisierung des Eichrechts wird von der Bundesregierung derzeit intensiv vorbereitet. Das geltende Eichgesetz, einschließlich der in diesem Jahr erfolgten gesetzlichen Änderungen, wird somit alsbald durch ein völlig neues Eichrecht abgelöst. Die Umsetzung und Organisation der dann auf dieser Grundlage zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben wird im gemeinsamen LME erheblich effektiver und kostengünstiger erbracht werden können.

Aus Sicht der Beschäftigten wird allerdings die länderübergreifende Aufgabenerfüllung als „kompliziert“ wahrgenommen. Dies liegt u. a. an dem unterschiedlichen Personal- und Personalvertretungsrecht beider Länder, das eine gemeinsame Personalentwicklung und länderübergreifende Stellenbesetzungen schwierig macht.

Die weitere Bündelung von Aufgaben an einem Standort zur Einsparung von Mitteln und Ressourcen ist zwangsläufig mit einem Abbau an anderer Stelle verbunden. Dies ist nicht immer konfliktfrei möglich. Die Notwendigkeit einer effektiven Organisation der Landesaufgaben ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen deutlich zu vermitteln.

Staatsvertrag über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten

Bereits mit dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg über die Bergbehörden von 1996 wurde die Ausführung des Bundesberggesetzes für das Land Berlin dem Landesbergamt Brandenburg übertragen. Diese Regelung hat sich bewährt.

Aufgrund des neuen Energiewirtschaftsgesetzes des Bundes schlug das Land Berlin vor, weitere Vollzugsaufgaben (für Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Energieanlagen) auf Brandenburg zu übertragen, die im Land Brandenburg bereits vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe durchgeführt werden.

Der am 17. bzw. 23. März 2006 von beiden Wirtschaftsressortchefs unterzeichnete Staatsvertrag beinhaltet neben der Benennung des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (geschaffen durch Zusammenlegung des Landesbergamtes und des Landesamtes für Geowissenschaften und Rohstoffe) als Bergbehörde für das Land Berlin auch die zusätzliche Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Energiewirtschaftsgesetzes für Berlin.

Der Staatsvertrag stellt einen weiteren Schritt zur Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beider Länder dar. Bergbauvorhaben in Berlin und Brandenburg sowie Energie- und Produktleitungen von Brandenburg nach Berlin und umgekehrt werden nur von einer Behörde betreut und genehmigt. Dies führt zu einheitlichen Standards, kann Ge-

nehmungungsverfahren beschleunigen und trägt zu einem effektiveren Ressourceneinsatz bei.

Der Landtag Brandenburg und das Abgeordnetenhaus von Berlin haben dem Staatsvertrag und dem dazugehörigen Gesetz zum Staatsvertrag zwischenzeitlich zugestimmt. Nach Abschluss des Ratifizierungsverfahrens ist der Staatsvertrag am 1. November 2006 in Kraft getreten.

Qualitätsstrategie Berlin-Brandenburg

Die Qualitätsstrategie Berlin-Brandenburg wurde in den Jahren 2005 und 2006 weiterentwickelt und vertieft:

- Das in Modellprojekten in Berlin und Brandenburg entwickelte Qualitätsmanagement-Stufenmodell für wirtschaftsbezogene Bildungsunternehmen, das ein niveaugestuftes System für ein nachhaltiges und branchenspezifisches Qualitätsmanagement anbietet, hat bundesweite Akzeptanz erzielt.
- Mit dem Aufbau eines virtuellen Competence Centers im Rahmen der Modellprojekte gelang erstmals die vollständige Abbildung eines Qualitätsstandards auf einer webbasierten Oberfläche. Mit seinen Angeboten ermöglicht es, die Integration von Qualitäts- und Wissensmanagement in die Geschäftsprozesse der Unternehmen schrittweise zu realisieren.
- Es wurde damit begonnen, transnationale Qualitätspartnerschaften im Bildungsbereich mit Polen zu initiieren. Mit den Quality Guidelines wird ein Referenzrahmen „Qualität“ fixiert, der für die Gestaltung vertrauensvoller Kooperations- und Leistungsbeziehungen von Bildungsanbietern untereinander, zu den Wirtschafts- und Arbeitsmarktakteuren und für die Berufliche Bildung Nachfragenden wesentlich ist.
- Im Jahre 2005 wurde zum dritten Mal der „Gemeinsame Qualitätspreis Berlin-Brandenburg“ ausgelobt. Es ist beabsichtigt, ihn im Jahre 2007 auszuloben und 2008 erneut zu vergeben. Der gemeinsame Qualitätspreis Berlin-Brandenburg bietet den Unternehmen der Region die Chance, ihre Leistungen auf dem Gebiet des umfassenden Qualitätsmanagements darzustellen.

Landwirtschaft

Mit dem Landwirtschaftsstaatsvertrag vom 17. Dezember 2003, der durch die Landwirtschaftsstaatsvertrags-Durchführungsvereinbarung vom 27. September 2004 ergänzt wird, sind in beträchtlichem Umfang Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Landwirtschaft und der Entwicklung des Ländlichen Raumes von Berlin auf Brandenburg übertragen worden. Dies betrifft sowohl den Vollzug landwirtschaftsbezogener Rechtsvorschriften, als auch die EU- und Bundesförderung im Bereich der Landwirtschaft.

Die organisatorischen Vorteile bestehen für Berlin zunächst darin, dass bis auf eine „Kontaktstelle“ für den Regelungsbereich des Vertrages kein Personal mehr bereit gestellt werden muss. Für Brandenburg ist der personelle und materielle Zusatzaufwand in der Gesamtbetrachtung geringfügig und wird durch die Ausgleichszahlungen Berlins gedeckt. Die zusätzlich vereinbarte Abstimmung zwischen Berlin und Brandenburg im Verhältnis zur EU,

zum Bund und im Bundesrat verstärkt das politische Gewicht Brandenburgs im beiderseitigem Interesse. Der finanzielle Nutzen einschließlich des Personaleinsparungseffekts kommt zunächst Berlin zugute; der Synergieeffekt besteht darin, dass dies für Brandenburg nicht mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist, der über die Ausgleichszahlungen hinausgeht.

Die Aufgabenwahrnehmung ist nahtlos erfolgt, und es ist davon auszugehen, dass die Landwirtschaftsverwaltung Brandenburg vor dem Hintergrund ihres gegenüber Berlin umfassenderen Leistungsangebots in hoher Qualität und zügig die Aufgaben wahrnimmt.

Die Aufgaben nach dem Landwirtschaftsvertrag werden im vollen Umfang in die Verwaltungsabläufe Brandenburgs integriert. Für Vollzugsaufgaben ist das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Frankfurt (Oder) zuständig.

Bei Bedarf werden in Berlin, in den Räumen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Sprechstunden abgehalten. Ministerielle Aufgaben, soweit vertraglich vereinbart, nimmt das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz wahr.

Verkehr

Flughafen Berlin Brandenburg International

Der Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld zum Single-Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) hat im Berichtszeitraum eine entscheidende Hürde genommen. Mit den Urteilen vom 16. März 2006 in vier Musterverfahren hat das Bundesverwaltungsgericht den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld im Wesentlichen bestätigt, so dass die Bauarbeiten am 5. September 2006 mit einem ersten Spatenstich beginnen konnten. Die vom Bundesverwaltungsgericht aufgehobenen Regelungen zur Entschädigung des lärmbelasteten Außenwohnbereichs und von Teilen des nächtlichen Lärmschutzkonzepts werden im Rahmen eines Planergänzungsverfahrens vervollständigt.

Ebenfalls am 5. September 2006 wurden die Verträge zwischen dem Bund, den Ländern Brandenburg und Berlin sowie den Eisenbahninfrastrukturunternehmen und der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH zur Schienenanbindung des Flughafens BBI unterzeichnet, mit denen die Grundlagen für die Fertigstellung und die Inbetriebnahme der Bahnanbindung zum Zeitpunkt der Eröffnung des Flughafens BBI im Herbst 2011 geschaffen wurden. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf 636 Mio. €. Davon trägt der Bund 576 Mio. €; Berlin und Brandenburg beteiligen sich jeweils mit 30 Mio. €. Folgende Maßnahmen wurden vereinbart:

- Bau einer 15 km langen zweigleisigen und elektrifizierten Strecke vom Berliner Außenring über den Flughafen bis zur Strecke Berlin-Görlitz,
- Verlängerung der S-Bahn-Strecke vom Bahnhof Schönefeld (alt) zum Flughafen BBI,
- Errichtung eines Bahnhofs unter dem Terminal mit zwei Bahnsteigen für den Fern- und Regionalverkehr sowie einem Bahnsteig für die S-Bahn,
- Bau eines Tunnels unter dem Flughafen für Fern-, Regional- und S-Bahn-Verkehr, Anschluss an die Dresdner Bahn und den Berliner Außenring sowie
- Cargo-Anschlüsse.

Mit dem Bau eines international attraktiven Single-Flughafens BBI sind starke Impulse für die Wirtschaft und den Industrie- und Dienstleistungsstandort Berlin-Brandenburg verbunden, die sich nicht zuletzt in Tausenden neuer Arbeitsplätze niederschlagen werden. Für die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg hat eine termingerechte Fertigstellung des Flughafenausbaus oberste Priorität.

Die beiden Landesregierungen haben zur optimalen Gestaltung des Flughafenumfeldes Handlungsfelder für Raumordnung, Infrastruktur und ansiedlungsorientierte Wirtschaft identifiziert. Zur Koordinierung der Flughafenumfeldentwicklung arbeiten die zuständigen Ressorts beider Länder mit den örtlich betroffenen Landräten und Bürgermeistern der Brandenburger Gemeinden und der angrenzenden Berliner Bezirke eng zusammen.

Gemeinsames Luftfahrtamt

Auf der Grundlage des Luftfahrtstaatsvertrages vom 4. Mai 2006 hat am 1. August 2006 eine „Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg“ am Flughafen Berlin-Schönefeld ihren Dienst aufgenommen. Diese Behörde ressortiert als Abteilung beim Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg und ist vornehmlich für die Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben der Luftfahrt- und Luftsicherheitsverwaltungen beider Länder zuständig.

Das Ziel der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung besteht darin, eine einheitliche Rechtsanwendung in Berlin und Brandenburg zu erleichtern und Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger beider Länder anzubieten. Zugleich soll der Aufwand der Verwaltungen in beiden Ländern optimiert und eine effektivere Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden.

Umwelt

Die Kooperation im Bereich Umwelt hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Die vielfältigen grenzüberschreitenden Fachthemen erfordern eine Kooperation der zuständigen Fachbehörden. Insbesondere zu den Themen Wasser und Abfallwirtschaft arbeiten beide Länder intensiv und konstruktiv zusammen.

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie sind alle Anlieger bzw. Betroffenen des Elbe-Einzugsgebiets zur Zusammenarbeit verpflichtet, die auch praktiziert wird. Für die Bereiche Spree und Havel ist diese Zusammenarbeit unter der Federführung Brandenburgs durch die Verwaltungsvereinbarung vom 18. April 2002 über die Zusammenarbeit im Koordinierungsraum Havel geregelt.

Abfallwirtschaft

Die Kooperation erfolgt insbesondere durch die „Märkische Entsorgungsanlagen - Betriebsgesellschaft mbH“ (MEAB) und „Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH“ (SBB):

Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft

Die Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (MEAB) ist ein paritätisches Unternehmen beider Länder. Sie ist aus dem früheren VEB Deponie Potsdam hervorgegangen und wurde 1993 durch beide Länder gemeinsam von der Treuhandanstalt erworben. Ziel war und ist die Sicherstellung der Rücklagenbildung und der daraus finanzierten Sicherung und Rekultivierung der früher von West-Berlin auf dem Gelände der DDR genutzten Deponien.

Neben diesem Oberziel ist die MEAB inzwischen auch ein wichtiger Abfallwirtschaftsbetrieb in der Region, der für Kommunen in beiden Ländern wichtige Dienstleistungen erbringt und gezeigt hat, dass er für die Sicherstellung der Entsorgungssicherheit unverzichtbar ist.

Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin

Die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB) wurde im Jahre 1994 von Berlin, Brandenburg und zwei Gesellschaften bürgerlichen Rechts der Abfallentsorger bzw. Abfallerzeuger in der Region Berlin-Brandenburg gegründet, um – angestoßen durch eine Reihe von Sonderabfallskandalen – die Sonderabfallentsorgung in der gesamten Region Berlin-Brandenburg in Kooperation Staat / Wirtschaft grundlegend neu zu organisieren. Die SBB wurde durch Verordnungen beider Länder auf der Grundlage der Landesabfallgesetze mit der hoheitlichen Aufgabe des Vollzugs der Andienungspflicht für Sonderabfälle in beiden Ländern beliehen.

Da die SBB sich vollständig aus den eingenommenen Gebühren finanziert, entstehen dem Landeshaushalt mit Ausnahme der einmaligen Gesellschaftereinlage in Höhe von damals 750.000 DM keine Kosten.

Verwaltungsvereinbarung zur einheitlichen Verwaltung des länderübergreifenden Naturparks Barnim

In der gemeinsamen Kabinettsitzung am 13. Dezember 2005 haben die Regierungen der Länder Berlin und Brandenburg vereinbart, den Naturpark Barnim gemeinsam und einheitlich zu pflegen und zu entwickeln. Ziel und Zweck ist die Bewahrung des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes sowie die Entwicklung des naturverträglichen Tourismus und nachhaltiger Bewirtschaftungsformen in Land- und Forstwirtschaft in diesem ca. 75.000 ha großen Gebiet.

Die gemeinsame und einheitliche Verwaltung des Naturparks ist nicht mit zusätzlichen Behörden oder sonstigen Verwaltungsstellen verbunden; vielmehr werden die Aufgaben und Tätigkeiten der zuständigen Verwaltungen eng abgestimmt und miteinander verzahnt. Die Verwaltung des Brandenburger Teils des Naturparks (ca. 95 % der Fläche) übernimmt be-

stimmte, nicht hoheitliche Aufgaben auch für den Berliner Teil des Naturparks. Berlin trägt im Ausgleich einen jährlichen Sachkostenanteil.

Grundlage für die gemeinsame Arbeit im Naturpark Barnim ist der länderübergreifende Pflege- und Entwicklungsplan. So wird im Jahre 2006 u. a. mit der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Hellmühler Fließes im Bereich Hellmühle sowie des Tegeler Fließes bei Schildow begonnen. Ziel ist die Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer sowie der angrenzenden Berliner und Brandenburger Flächen.

Justiz und Rechtsetzung

Gemeinsame Gerichte

Seit dem 1. Juli 2005 nehmen das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in Berlin und das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg in Potsdam erfolgreich ihre Aufgaben wahr. Die Zusammenarbeit der Richterinnen und Richter der beiden Länder ist nicht nur dadurch gefördert worden, dass durch die gemeinsame Unterbringung eine räumliche Nähe geschaffen wurde. Auch Maßnahmen der Arbeitsorganisation haben zum Zusammenwachsen der Gerichte beigetragen. Aus Berlin und aus Brandenburg stammende Richterinnen und Richter entscheiden gemeinsam über Brandenburger und Berliner Fälle. Die Fusion der Obergerichte hat darüber hinaus zu einer engeren und besseren Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit geführt.

Zum 1. Januar 2007 werden das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg in Berlin und das Finanzgericht Berlin-Brandenburg in Cottbus errichtet. Die Vorbereitungen, die durch die beiden Errichtungsstäbe organisiert werden, verlaufen nach Plan. Die Zusammenlegung der Fachobergerichte ermöglicht u. a. eine größere Spezialisierung der Senate und eine Verschlankung der Verwaltungsstrukturen. Durch die Fusion wird in praktischer Hinsicht angestrebt, die Verfahrensdauer zu verkürzen und Einsparmöglichkeiten zu realisieren. Statistische Auswertungen dazu liegen noch nicht vor. Es ist eine effiziente Justizstruktur geschaffen worden, die der eines gemeinsamen Landes entspricht. Sie wird mittel- bis langfristig den Haushalt entlasten und das Selbstverständnis als gemeinsame Region stärken.

Nach Unterzeichnung des entsprechenden Staatsvertrages am 13. Dezember 2005 und dessen Ratifizierung hat auch das Zentrale Mahngericht Berlin-Brandenburg am 1. Juli 2006 seine Arbeit aufgenommen. Das Amtsgericht Wedding ist nunmehr als Zentrales Mahngericht für sämtliche Mahnverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit beider Länder zuständig. Das Zentrale Mahngericht ist für beide Länder von Vorteil: Brandenburg kann die beim Amtsgericht Wedding vorhandene Technik und die Erfahrung bei der Bearbeitung automatisierter Mahnverfahren kostengünstig nutzen. Aufgrund der geringen Fallzahlen wäre ein eigenes zentrales Mahngericht in Brandenburg nur mit einem höheren finanziellen Aufwand und längerem zeitlichen Vorlauf möglich. Berlin profitiert seinerseits von der wirtschaftlicheren Nutzung der bereits vorhandenen EDV-Ausstattung.

Auch den Bürgerinnen und Bürgern Brandenburgs bieten sich jetzt die Vorteile des automatisierten Mahnverfahrens: Sie können ihre Anträge zeitgemäß online stellen und brauchen nur noch ein zentrales Gericht zur Durchsetzung ihrer Forderungen anzurufen. Unterneh-

men mit hohen Kundenzahlen wie Energieversorger, Inkassounternehmen, aber auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden in die Lage versetzt, ihre Forderungen länderübergreifend geltend zu machen. Nahezu die gesamte Korrespondenz mit dem Mahngericht kann über das Internet geführt werden. Auch der Wirtschaftsstandort Berlin-Brandenburg gewinnt dadurch an Attraktivität.

Angleichung von richterrechtlichen Bestimmungen

Artikel 4 Abs. 1 Satz 2 des Staatsvertrages über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg vom 26. April 2004 enthält das Ziel einer Vereinheitlichung der richterrechtlichen Vorschriften. Entsprechende möglichst gleich lautende Entwürfe für Richtergesetze in Berlin und Brandenburg werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vorbereitet. Beide Gesetze sollen dann zeitgleich vom Abgeordnetenhaus von Berlin und vom Landtag Brandenburg verabschiedet werden. Damit soll erreicht werden, dass für die Richterinnen und Richter - unabhängig vom Sitzland des Gerichts - einheitliches Recht gilt.

In einer Arbeitsgruppe beider Länder, in der Vertreter der Ministerien, aller Obergerichtspräsidentinnen und -präsidenten sowie der Generalstaatsanwaltschaften beider Länder zusammenarbeiten, werden im Übrigen derzeit Anforderungsprofile für die richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Ämter in Berlin und Brandenburg erarbeitet. Die Profile sollen die Anforderungen für eine erfolgreiche Bewerbung um richterliche und staatsanwaltschaftliche Ämter in Berlin und Brandenburg vereinheitlichen und für die Bewerberinnen und Bewerber transparent machen. Die Arbeitsgruppe ist ebenfalls beauftragt, die in beiden Ländern vorliegenden unterschiedlichen Regelungen über den Erwerb der formellen Voraussetzungen für eine Beförderung (insbesondere durch Erprobung z.B. in der Rechtsprechung bei einem Obergericht oder durch Ersatzerprobung z.B. bei einer Verwaltungsbehörde) zu vereinheitlichen. Das ist wegen der Bildung gemeinsamer Fachobergerichte beider Länder dringend geboten.

Einheitliche Juristenausbildung und gemeinsame Fortbildung in der Justiz

Das im Staatsvertrag vom 2. April 2004 vereinbarte Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg hat am 1. Januar 2005 seine Tätigkeit aufgenommen. Seitdem werden die Rechtskandidatinnen und Rechtskandidaten beider Länder einheitlich von Prüferinnen und Prüfern aus Berlin und Brandenburg nach gleichem Recht geprüft. Dabei finden die Unterschiede der Rechtsordnungen, wie sie insbesondere im Kommunalrecht zwischen dem Stadtstaat Berlin und dem Flächenland Brandenburg bestehen, weiter Berücksichtigung. Das jeweils eigene Recht der Länder wird weiter gelehrt und beschränkt auf die Kandidatinnen und Kandidaten des jeweiligen Landes geprüft. Rund 2.800 Personen aus Berlin und Brandenburg haben sich im Jahr 2005 im Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt den juristischen Staatsprüfungen gestellt. Die Prüfungsergebnisse entsprechen in etwa den zuvor in den getrennten Prüfungsämtern erzielten Resultaten.

Zur Ausführung des Staatsvertrages wurde eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Die Präsidenten- und die Vizepräsidentenstelle sind einvernehmlich besetzt. Auch die Besetzung der übrigen Stellen, auf denen Bedienstete aus beiden Ländern arbeiten, hat - von einigen leichten Anlaufschwierigkeiten abgesehen - keine Probleme aufgeworfen. Die Be-

diensteten arbeiten vertrauensvoll zusammen. Mit der bereits vereinbarten Stellenabsenkung zum Jahr 2008 werden deutliche Synergieeffekte eintreten.

Die Zusammenlegung der Staatsprüfungen stärkt die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten in Berlin und Brandenburg. Gemäß § 3 Abs. 3 der Gesetze zur Juristenausbildung sollen sich die Universitäten in den Angeboten zur Ausbildung in den Schwerpunktbereichen abstimmen, um so den Studenten beider Länder ein möglichst vielfältiges Angebot vermitteln zu können. Die Universitäten haben dies getan, die Angebote in beiden Ländern werden zunehmend angenommen.

Seit der Errichtung des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes nimmt dieses auch für beide Länder ministerielle Funktionen in Grundsatzfragen der Juristenausbildung wahr und stellt damit - gemeinsam mit den Ausbildungsabteilungen des Kammergerichts und des OLG Brandenburg, den Rechtsanwaltskammern und auch den Universitäten - eine weitgehende Vereinheitlichung insbesondere der Referendarsausbildung in beiden Ländern sicher. Die Referendarinnen und Referendare können Angebote beider Länder nutzen.

Die Fortbildung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird in Berlin und Brandenburg seit dem Jahr 2005 ebenfalls einheitlich vom Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt gestaltet. Die Schwerpunkte werden für beide Länder auf jährlich stattfindenden Fortbildungskonferenzen festgelegt. Das Angebot wurde durch die Konzentration der Fortbildung bei gleichzeitiger Ausweitung des Adressatenkreises vielfältiger; spezifischen Fortbildungsanforderungen kann eher Rechnung getragen werden.

Übereinstimmende Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger

Im Rahmen der Gesetzes- und Rechtsharmonisierung wurden neue Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den Rechtspflegerdienst beider Länder inhaltsgleich erarbeitet. Die Verordnungen sind im Juni bzw. im August 2006 inhaltsgleich in Kraft getreten. Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aus Berlin und Brandenburg werden gemeinsam an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Berlin theoretisch und im jeweiligen Bundesland praktisch ausgebildet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen wurden den Anforderungen an ein modernes Ausbildungsprofil, insbesondere im internationalen Bereich, angepasst.

Strafvollzug

Gesetzgebung

Im Zuge der Föderalismusreform wurde u. a. ab dem 1. September 2006 die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug, den Jugendstrafvollzug und den Untersuchungshaftvollzug vom Bund auf die Länder übertragen. Berlin und Brandenburg streben einheitliche gesetzliche Grundlagen an. Die Arbeiten zur Schaffung eines Jugendstrafvollzugsgesetzes - das aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 2006 bis zum Ende des kommenden Jahres in Kraft getreten sein muss - haben bereits begonnen. Beide Länder wirken hierbei in einer Arbeitsgruppe mit, an der sich insgesamt zehn Länder beteiligen. Ziel ist die Erarbeitung einheitlicher Landesjugendstrafvollzugsgesetze, die dem Erziehungsgedanken Rechnung tragen und die Reintegration junger Gefangener fördern. Als nächstes Vorhaben ist die Erarbeitung einheitlicher Untersuchungshaftvollzugsgesetze

- auch dies im Verbund mit möglichst vielen Ländern - geplant. Da die bewährten Regelungen des Strafvollzugsgesetzes in den Ländern weiter gelten, besteht in diesem Bereich nachrangiger Handlungsbedarf.

Inhaltsgleiche Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den allgemeinen Vollzugsdienst

Eine Arbeitsgruppe beider Länder hat den Entwurf einer für beide Länder wortgleichen "Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes an Justizvollzugsanstalten (APOaVD)" vorgelegt. Damit wird die Vereinheitlichung wesentlicher Elemente bei der Durchführung des Vorbereitungsdienstes und der Laufbahnprüfung in beiden Ländern angestrebt. Die Verordnung soll sicherstellen, dass in beiden Ländern die gleichen Ausbildungsinhalte zugrunde gelegt werden und erleichtert darüber hinaus den Austausch von Dozentinnen und Dozenten und - bei Vorliegen individueller Veränderungswünsche - den Personalwechsel zwischen beiden Ländern ohne Qualitätsverlust. Der Entwurf befindet sich in beiden Bundesländern zur Zeit in der Ressortabstimmung bzw. im Beteiligungsverfahren mit den Personalvertretungen und Verbänden.

Kooperation im Bereich der Arbeit und Ausbildung der Gefangenen

In EU-geförderten Projekten wird seit 2002 gemeinsam das Ziel verfolgt, die beruflichen Wiedereingliederungschancen von Gefangenen mit Hilfe des Einsatzes neuer Medien, insbesondere des computergestützten Lernens, zu verbessern. Aktuell gibt es eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit in der Brandenburger Entwicklungspartnerschaft MEMBER (Einsatz von Medien zur Qualifizierung in der Berufsvorbereitung 2005 bis 2007), an der die Berliner Justiz mit Teilprojekten beteiligt ist.

Gemeinsame Dienstbekleidung im Bereich des Justizvollzuges

Die Justizverwaltungen beider Länder beabsichtigen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt kontinuierlich eine einheitliche und zeitgemäß gestaltete Dienstkleidung für die Bediensteten des Justizvollzuges und des Justizwachtmeisterdienstes einzuführen. Die Beschaffung soll über ein bei dem Zentraldienst der Brandenburger Polizei in Wünsdorf eingerichtetes elektronisches Warenhaus erfolgen. Sie vereinfacht sich damit für die Bediensteten und ermöglicht die Schließung der Berliner und Brandenburger Kleiderkammern.

Kriminologischer Dienst

Die Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der kriminologischen Forschung konzentriert sich auf:

- regelmäßige Arbeitstreffen zur Koordination von Forschungsfragen und fachlich-inhaltlichem Austausch,
- Festlegung von Forschungsfragen,
- die Verbesserung der Zugänglichkeit der von der Praxis aufgeworfenen Fragen für wissenschaftliche Untersuchungen.

Durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit lassen sich die Forschungsfragen für beide Bundesländer effizienter, vor allem auch zeitnäher, bearbeiten. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Forschungsprojekte flexibler zu verteilen sowie größere und differenziertere Erhebungsdaten zu erhalten. Damit wird auch die Aussagefähigkeit der wissenschaftlichen Untersuchungen und ihrer Ergebnisse erhöht.

Informationstechnik in der Justiz

Die Kooperation beider Länder beim Einsatz von Informationstechnik in der Justiz wurde durch die Bildung einer „IT-Koordinierungsrunde Berlin-Brandenburg“ seit Ende 2005 kontinuierlich ausgeweitet. Perspektivisch soll dadurch der personelle Aufwand beider Länder bei gleicher Qualität der Aufgabenwahrnehmung jeweils besser fokussierbar sein. Personelle Einsparungen im IT-Bereich werden aufgrund der ständig wachsenden Bedeutung und Ausbreitung der Informationstechnik indes nicht erwartet.

Durch die Einführung einheitlicher Fachverfahren für die Fachgerichte soll über die Instanzenzüge hinweg eine einheitliche Verfügbarkeit von Daten sichergestellt werden.

Das Fachverfahren AUREG (elektronische Register- und Registeraktenführung) und die dazu erforderliche virtuelle Poststelle sollen künftig bei demselben Dienstleister betrieben werden.

Rechtsangleichung

Am 15. August 2006 traten korrespondierende Regelungen in der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Besonderer Teil (GGO II), sowie in der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg (GGO) in Kraft, die eine verstärkte und verfahrensmäßig geregelte Abstimmung der Rechtsetzungsvorhaben beider Länder auf Regierungsebene vorsehen. Damit soll sichergestellt werden, dass künftig bei Gesetz- und Verordnungsentwürfen eine gegenseitige Beteiligung sowie eine Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen des jeweils anderen Landes erfolgt. Sofern eine Rechtsangleichung nicht möglich ist, sind die Gründe darzulegen.

Inneres

Neuordnung der amtlichen Statistik in Berlin und Brandenburg

Vor dem Hintergrund der Neuordnungsaufträge des Senats von Berlin und der Vorgaben des Brandenburger Landesorganisationsgesetzes sowie der Empfehlungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland (vom November 2002) war im April 2004 eine Projektgruppe eingesetzt worden, die im Dezember 2004 ein Konzept für die Fusion der Statistikeinrichtungen der beiden Länder vorlegte. Als handlungsleitendes Modell diente die Bildung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts für Statistik der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein.

Die ursprüngliche Planung, ein gemeinsames Amt für Statistik (AfS) zum 1. Januar 2006 zu errichten, wurde mit Blick auf die vorgezogene Bundestagswahl, in deren Organisation beide Statistikeinrichtungen stark eingebunden waren, zurückgestellt. Gleichzeitig wurde aber ein gemeinsamer Aufbaustab der beiden Statistikeinrichtungen (Statistisches Landesamt Berlin und Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg) eingesetzt, der sich mit den operativen Fragen des Fusionsprozesses befasste. Dieses Gremium wurde mittlerweile durch eine Runde der zukünftigen Abteilungsleiter des AfS abgelöst.

Im Anschluss an die länderübergreifende Abstimmung und den Abschluss eines Überleitungstarifvertrages mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden wurde der Staatsvertrag am 13. Dezember 2005 von den Regierungschefs der Länder Berlin und Brandenburg unterzeichnet. Durch die frühzeitige Einbindung der Beschäftigtenvertretungen konnten Vorbehalte bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgebaut sowie Transparenz und Vertrauen geschaffen werden.

Nach der inzwischen erfolgten Zustimmung der Parlamente werden der Staatsvertrag und die Errichtung der gemeinsamen Anstalt für Statistik der Länder Berlin und Brandenburg am 1. Januar 2007 wirksam. Die Anstalt hat ihren Sitz in Potsdam mit Nebenstellen in Berlin und Cottbus. Die bisherige Außenstelle des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik in Frankfurt (Oder) wird spätestens bis Ende 2008 aufgelöst.

Durch eine arbeitsteilige Organisation der Aufgabenwahrnehmung bis hin zur Fusion von Einrichtungen und eine Optimierung der Geschäftsprozesse werden von den Rechnungshöfen erhebliche Synergie- und Einspareffekte erwartet. Diesen Befund der Rechnungshöfe haben die Länder Berlin und Brandenburg in ihrem Beschluss, ihre Statistikeinrichtungen zusammenzulegen, bekräftigt. Ein Vergleich der Personalkapazitäten und der Sachkosten der Statistikeinrichtungen von Berlin und Brandenburg (für eine Gesamteinwohnerzahl von ca. 6 Mio. Einw.) mit statistischen Ämtern in Regionen ähnlicher Größe - z.B. Hessen (ca. 6 Mio. Einw.) oder Hamburg/Schleswig-Holstein (ca. 4,5 Mio. Einw.) - hat Optimierungspotentiale aufgezeigt, die schrittweise erschlossen werden sollen. Als erste Zielmarke für das Jahr 2007 wurde für die Personalausstattung eine Größenordnung von 477 Stellen (jeweils 238,5 Stellen für Berlin und Brandenburg) festgesetzt - dies entspricht einem Stellenabbau im Vergleich des Jahres 2006 zu 2007 von 54 Stellen in Berlin und 58 Stellen in Brandenburg.

Gemeinsame Weiterentwicklung zentraler IT-Dienstleister

Informations- und Kommunikationstechnik werden immer mehr zu einem wesentlichen Bestandteil der Verwaltungsabläufe und der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen. Das erfordert kompetente und leistungsfähige Dienstleister zur Unterstützung der Behörden und Einrichtungen. Die IT-Strategien der Länder Berlin und Brandenburg sehen daher vor, die zentralen IT-Dienstleister beider Länder weiterzuentwickeln und an die steigenden Anforderungen anzupassen. Ziel beider Länder ist es, die Ressorts und nachgeordneten Behörden schrittweise von übergeordneten IT-Aufgaben zu entlasten, landesweite Standards zu setzen und gleichzeitig Synergieeffekte durch Bündelung von Aufgaben zu erschließen.

Zusammenarbeit bei der Fortbildung im Rahmen der Personalentwicklung

Allgemeine fachübergreifende Fortbildungsbedarfe regeln die Länder Brandenburg und Berlin auch weiterhin in eigener Verantwortung und entwickeln entsprechende Angebote. Die Kooperation zwischen der Verwaltungsakademie Berlin (VAk) und der Landesakademie

für öffentliche Verwaltung Brandenburg (LAKöV) betrifft insbesondere die Öffnung einzelner Angebote für Bedienstete des anderen Landes sowie die Durchführung gemeinsamer Sonderveranstaltungen. Einen Schwerpunkt bilden dabei innovative Themen im Bereich der Verwaltungsmodernisierung, wie etwa in der LAKöV-Fortbildungsreihe "Forum Verwaltungsmodernisierung" für oberste Führungskräfte („Risikomanagement“, „Chancen der Public Private Partnership“ etc.).

Unter dem Leitgedanken Zusammenarbeit und Innovation führt die VAK - Institut für Verwaltungsmanagement - weiterhin für Brandenburger Behörden den Aufstiegsstudiengang für den Regelaufstieg in den höheren Dienst durch. Teil dieser Studiengänge sind auch Projektarbeiten mit für die Brandenburger Verwaltung prioritären Themen. So wurde z.B. im Jahre 2005 im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport die "Eigenwirtschaftliche Tätigkeit in Cottbuser Modell-Schulen" untersucht. Im Februar 2006 konnte ein weiterer Brandenburger Studiengang im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie seine Ergebnisse zum Projekt "Ausgliederung des Landesinstituts für Rechtsmedizin aus der Landesverwaltung Brandenburg" präsentieren.

Für einen weitergehenden Ausbau gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen bestehen Hürden, die eine Öffnung für Beschäftigte beider Länder erschweren. Neben der Frage der haushaltsrechtlichen Verrechnungen ist z.B. die zeitliche Struktur der Veranstaltungen problematisch. Im Flächenland Brandenburg werden überwiegend Tages- und Kompaktveranstaltungen angeboten, während im Stadtstaat Berlin mehrtägige, auch an nicht aufeinander folgenden Tagen stattfindende Veranstaltungen im Vordergrund stehen.

In Brandenburg sollen Fortbildungseinrichtungen gebündelt werden. Es wurde festgelegt, die LAKöV bis spätestens zum 31. März 2008 an den Standort Königs Wusterhausen zu verlagern.

Interministerieller Personalaustausch

Die am 13. Dezember 2005 unterzeichnete "Verwaltungsvereinbarung zum Austausch von Personal der Landesverwaltungen der Länder Berlin und Brandenburg" richtet sich vorrangig an die Beschäftigten der Senats- und Ministerialverwaltungen. Es können aber auch Beschäftigte der nachgeordneten Einrichtungen der beiden Länder am Personalaustausch teilnehmen.

Der Austausch wird grundsätzlich dezentral und bilateral organisiert. Die jeweiligen Ressorts sind für die Einleitung, Durchführung und ressortbezogene Auswertung des Austauschverfahrens zuständig. Der Personalaustausch soll das gegenseitige Kennenlernen, den Erfahrungsaustausch und die persönliche Kompetenzerweiterung ermöglichen und die Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern verbessern. Vorgesehen ist ein befristeter Austausch für einen Zeitraum zwischen sechs Monaten und zwei Jahren auf "gleichwertigen Dienstposten", im Idealfall, aber nicht zwingend, mit inhaltlich vergleichbaren Aufgaben.

Die Zentralen Koordinierungsstellen, die in Brandenburg beim Ministerium der Finanzen und in Berlin bei der Senatsverwaltung für Inneres eingerichtet wurden, haben die Aufgabe, die Wirksamkeit des Verfahrens zu sichern und fortzuentwickeln sowie landesweite Auswertungen mit Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Die Zentralen Koordinierungsstellen sind weiterhin an der Evaluation der Ergebnisse des Personalaustausches zu beteiligen, sie unterstützen die Dienststellen und auch die Tauschinteressenten bei der Umsetzung

des Personalaustausches, soweit bilaterale Möglichkeiten nicht gegeben oder erschöpft sind. Zur Werbung und Bekanntmachung haben die Zentralen Koordinierungsstellen die Verwaltungen per Intranet, Rundschreiben und in Brandenburg zusätzlich über die Mitarbeiterzeitung "format B" informiert.

Ein zuverlässiger Überblick zur Umsetzung ist erst zum Jahresende 2006 möglich, wenn die Auswertungsbögen zum Personalaustausch aus den einzelnen Ressorts vorliegen.

Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden

Die enge Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden zur Extremismusbekämpfung wurde weiter intensiviert. Es finden regelmäßig anlassunabhängige Gesprächsrunden auf allen Arbeitsebenen statt, die einen thematisch sehr weit gespannten Erfahrungs- und Informationsaustausch ermöglichen. Erstmals wurde ein gemeinsames Lagebild zu einer Region im Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg erstellt. Weitere gemeinsame themenbezogene Lagebilder sind geplant.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde z.B. mit der im August 2006 gemeinsam herausgegebenen Broschüre „Kennzeichen und Symbole des Rechtsextremismus“ verdeutlicht, dass nicht nur die Bekämpfung von Extremismus, sondern auch die Extremismusprävention ein gemeinsames Ziel beider Verfassungsschutzbehörden darstellt.

Gemeinsame Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst

Auf der gemeinsamen Kabinettsitzung am 13. Dezember 2005 wurde ein Bericht beider Innenressorts über die „Möglichkeiten einer gemeinsamen Ausbildung des Polizeivollzugsdienstes der Länder Brandenburg und Berlin“ vorgelegt, in dem die Einrichtung einer gemeinsamen Landespolizeischule und einer gemeinsamen Fachhochschule der Polizei mit einheitlichen Ausbildungsgängen favorisiert wird. Eine Klärung der weiterhin strittigen hochschulrechtlichen Stellung (Brandenburg: interne Fachhochschule / Berlin: externe Fachhochschule) konnte jedoch nicht erzielt werden. Im Ergebnis der Kabinettsitzung wurde beiden Fachverwaltungen der Auftrag erteilt, in der nächsten gemeinsamen Kabinettsitzung einen Bericht mit entsprechenden Lösungsvorschlägen vorzulegen.

Auf der Grundlage der europaweit eingeleiteten Modularisierung der Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses eröffnen sich auch neue Gestaltungsspielräume für die Zusammenlegung der polizeilichen Studiengänge beider Länder. Unabdingbar für eine gemeinsame Ausbildung bleibt jedoch eine Annäherung der Positionen zur hochschulrechtlichen Stellung der für die gemeinsame Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes zuständigen Fachhochschule.

Die seit 1993 bestehende Kooperation beider Länder im Bereich der Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst wurde im Übrigen weiter vertieft. Seit Oktober 2005 wird an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg in Kooperation mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Berlin die Ausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes im ersten Studienjahr (auf der Basis des akkreditierten Master-Studienganges der künftigen Deutschen Hochschule der Polizei) durchgeführt. Ab Oktober 2007 soll diese Kooperation dann in Gesamtverantwortung der Deutschen Hochschule der Polizei für die beiden ersten Semester des Master-Studienganges fortgesetzt werden.

Finanzen

Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des mittleren und gehobenen Steuerverwaltungsdienstes

Aufgrund einer am 7. September 2006 unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des mittleren Steuerverwaltungsdienstes sowie die Fortbildung der Beschäftigten der Steuerverwaltung haben am 1. September 2006 insgesamt 49 Anwärtinnen und Anwärter ihre Ausbildung am Bildungszentrum der Finanzverwaltung in Königs Wusterhausen begonnen.

Diese Vereinbarung entspricht inhaltlich der Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes vom 22. August 2002. Zusätzlich umfasst sie die Kooperation auf dem Gebiet der steuerlichen Fortbildung. Die Finanzschule Berlin wird die fachspezifische Fortbildung der Bediensteten aller Laufbahnen der Brandenburger Steuerverwaltung im Auftrag und auf Anforderung des Landes Brandenburg übernehmen.

Im Bereich des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes hat 2006 bereits der zweite Berliner Einstellungsjahrgang seine Ausbildung beendet. Damit haben seit Bestehen der Ausbildungskooperation insgesamt 181 Berliner Anwärtinnen und Anwärter den vollständigen Ausbildungszyklus in Königs Wusterhausen absolviert. Zum 1. Oktober 2006 haben weitere 181 Berliner Anwärtinnen und Anwärter ihre Ausbildung begonnen.

Arbeitsgruppe Finanzperspektiven

Die Finanzressorts beider Länder erörtern in einer Arbeitsgruppe die finanziellen Rahmenbedingungen einer Länderneugliederung. Ein Schwerpunkt bildet dabei die Einbeziehung eines gemeinsamen Landes in die Bund-Länder-Finanzbeziehungen und vor allem der Erhalt der besonderen Einwohnerwertung Berlins im Länderfinanzausgleich. Darüber hinaus ist angesichts der Größe Berlins und seiner besonderen Aufgabenschwerpunkte als Agglomeration die Frage der Finanzierungsregelungen innerhalb des neuen gemeinsamen Landes von grundlegender Bedeutung. Hierzu gehören insbesondere konzeptionelle Überlegungen zum Zuschnitt des Landeshaushalts in einem gemeinsamen Land sowie des kommunalen Haushalts der Stadt Berlin. Die Orientierung an best-practice-Beispielen vergleichbarer Länder und Kommunen soll dabei helfen, die finanziellen Dimensionen eines finanzpolitisch nachhaltigen, „schlanken“ Landes und einer ebensolchen Stadt Berlin abzuschätzen. Im engen Zusammenhang damit sollen Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen dem gemeinsamen Land und der Stadt Berlin untersucht werden.

Gesundheit

Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg

Berlin und Brandenburg erbringen im internationalen Vergleich in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens herausragende Spitzenleistungen. Sie verfügen über ausreichende Kapazitäten, um die gesamte Wertschöpfungskette von der Ausbildung über Forschung

und Entwicklung bis zu Produktherstellung, Leistungserbringung und Markterschließung abzubilden. Das Wachstumspotential des Wirtschafts- und Standortfaktors Gesundheit in den Feldern Gesundheitswirtschaft, Gesundheitswissenschaft und Gesundheitsversorgung muss daher verstärkt genutzt und weiterentwickelt werden. Auch die Enquetekommission des Abgeordnetenhauses von Berlin „Eine Zukunft für Berlin“ hebt in ihrem Schlussbericht (Drs. 15/4000 vom 9. Mai 2005) die Bedeutung der Gesundheitswirtschaft hervor.

In einem von einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe der Staatssekretäre für Wirtschaft, für Gesundheit und für Wissenschaft sowie der Chefs der Senats- bzw. Staatskanzlei im April 2006 vorgelegten Vorschlag für einen Masterplan „Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“ werden strategische Ziele, Handlungsfelder und schließlich konkrete Maßnahmen beschrieben, um dieses Ziel zu erreichen. Berlin und Brandenburg können dabei auf vielfältige Initiativen zurückgreifen wie z.B. „an morgen denken – Wirtschaft und Wissenschaft für Berlin“, Gesundheitsstadt Berlin e.V. oder die Industrie- und Handelskammer Berlin mit ihrer Studie „Gesundheitswirtschaft Berlin“. Das Gesundheitsministerium des Landes Brandenburg hat im August 2006 seine Expertise zum Stand und zur Entwicklung der Gesundheitswirtschaft im Land Brandenburg vorgelegt, die ebenfalls einige Bezüge zu Berlin aufweist. Angesichts der Komplexität des Gesamtprozesses und der großen Zahl von einzubeziehenden Einzelprozessen bedarf es für den Erfolg des koordinierten Zusammenwirkens verschiedener Sektoren und Akteure.

Der Masterplanvorschlag ist allen Beteiligten zur kritischen Durchsicht und sodann zur Mitarbeit bei der Umsetzung vorgelegt worden. Die Umsetzung wird durch ein kompetentes Clustermanagement gesteuert.

Abgestimmte Krankenhausplanung

Die Krankenhausplanung des Landes Berlin wurde fortgeschrieben und im Juni 2006 vom Senat von Berlin beschlossen. Die Fortschreibung war durch eine enge Abstimmung mit der Brandenburger Planungsbehörde geprägt. So nahmen die Brandenburger Fachvertreterinnen und -vertreter regelmäßig an den Sitzungen des Berliner Krankenhausbeirates und des planungsbegleitenden Fachausschusses teil.

Parallel dazu wurde die fachliche Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg durch Etablierung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe verstärkt. Die Arbeitsgruppe befasste sich mit einer Vielzahl von Fragestellungen aus den Bereichen Krankenhausrecht, -planung, -bauplanung, -finanzierung und Rehabilitation und tagt in regelmäßigen Abständen.

Anfang 2007 wird eine Sonder-Gesundheitsministerkonferenz stattfinden, die sich mit der Frage der weiteren Ausgestaltung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für Krankenhausplanung und -finanzierung nach Abschluss der Konvergenzphase bei Einführung des Diagnosis-Related-Groups-Vergütungssystems befasst. Von diesen Rahmenbedingungen wird die zukünftige Form der Krankenhausplanung und -finanzierung der Länder und damit auch Berlins und Brandenburgs entscheidend abhängen.

Prävention und Gesundheitsförderung in der Hauptstadtregion

Prävention und Gesundheitsförderung sollen in der Region Berlin-Brandenburg künftig eine weitaus größere Bedeutung erhalten. Es ist daher beabsichtigt, eine „Arbeitsgemeinschaft

Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.“ zu gründen. Sie soll im Jahre 2007 ihre Arbeit aufnehmen mit dem Ziel, eine gemeinsame Präventionsstrategie zu entwickeln.

Zusammenlegung des Berliner Instituts für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen mit dem Landeslabor Brandenburg

Aufgrund eines Auftrages der Landesregierungen vom 13. Dezember 2005 bereiten die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Regelungen für die Bildung eines gemeinsamen Labors vor. In das neue Labor sollen staatliche Pflichtaufgaben im Verbraucher- und Umweltschutz integriert werden. Eine gemeinsame Untersuchungseinrichtung bietet die Möglichkeit, sparsamer und effizienter zu arbeiten. Die weitgehende Bündelung spezieller Aufgaben, wie z.B. die Diagnose von Zoonosen, an einem Standort erlaubt einen optimalen Einsatz des Personals und der Investitionen für Spezialgeräte. Dadurch wird auch in Zukunft bei knapper werdenden Ressourcen eine Untersuchungseinrichtung existieren, die nach dem Stand der Wissenschaft alle für das gegenwärtige Aufgabenspektrum erforderlichen Methoden bereithält und kurzfristig uneingeschränkt einsatzfähig ist.

In absoluten Zahlen lassen sich die Synergieeffekte noch nicht darstellen. Es werden in Zukunft allerdings noch mehr qualitätsgesicherte Untersuchungen bei immer komplexer werdenden Analysemethoden gefordert werden. Dabei kann die Fusion mindestens eine Vermeidung steigender Kosten bei qualitativ hochwertiger Aufgabenbewältigung bewirken.

Mittelfristig wird je ein Standort in Berlin und Brandenburg angestrebt. Die Stellenausstattung bei Gründung des Labors soll 480 Stellen (je 240 Stellen aus Berlin und Brandenburg) umfassen. Gelöst werden muss neben der Frage des Hauptsitzes auch noch die Frage der bisher unterschiedlichen Finanzierung der Untersuchungseinrichtung in beiden Ländern. Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Betrieb des gemeinsamen Labors ist eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) auf einheitlicher Basis.

Die Fusion wird zum 1. Januar 2008 angestrebt.

Soziales

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Der Staatsvertrag über die Bestimmung der Aufsicht über die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg wurde am 13. Dezember 2005 unterzeichnet und trat am 1. April 2006 in Kraft. Die Vereinigung der Deutschen Rentenversicherung Berlin und der Deutschen Rentenversicherung Brandenburg zum gemeinsamen Träger Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg wurde zum 1. Mai 2006 vollzogen. Vertreterversammlung und Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg haben sich am 2. Mai 2006 konstituiert.

Die Zusammenführung dient durch Straffung der Aufbau- und Ablauforganisation der Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit des Trägers. Die Fusion soll auch zur Umsetzung der bundesweiten Organisationsform in der Rentenversicherung beitragen,

nach der die Verwaltungskosten der Rentenversicherungsträger bis zum Jahre 2010 um zehn Prozent zu senken sind.

Die möglichen Personaleinsparungen wurden zum Teil bereits in Vorbereitung der Fusion bei Stellenbesetzungen berücksichtigt und werden planmäßig im Rahmen der natürlichen Fluktuation fortgesetzt. Die bisherigen Standorte der Träger am Sitz in Frankfurt / Oder und in Berlin werden beibehalten. Der Zusammenschluss ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialverträglich gestaltet und sichert den Fortbestand von Arbeitsplätzen in Berlin und Brandenburg.

Arbeitsschutz

Mit der Kooperationsvereinbarung vom 5. Dezember 2005 und den zwischenzeitlich getroffenen Konkretisierungen sind deutliche Verbesserungen sowohl der Wirkung der Arbeitsschutzbehörden Berlins und Brandenburgs im gemeinsamen Wirtschaftsraum als auch in der Effizienz der internen Abläufe zu erwarten. In gemeinsamen Netzwerken mit den Sozialpartnern sowie Fachinstitutionen wie z. B. dem Runden Tisch Verbraucherschutz Berlin-Brandenburg oder dem Regionalen Netzwerk zur Initiative „Sicher Bauen“ werden die Erkenntnisse für die praktische Umsetzung in der Region aufbereitet. Die hierzu erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wird zwischen den Arbeitsschutzverwaltungen abgestimmt, Ressourcen werden nicht doppelt eingesetzt.

Mit der intensiven Kooperation auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit wurden gute Voraussetzungen für eine verbesserte Servicequalität für die Unternehmen, die Beschäftigten und für die Verbraucherinnen und Verbraucher geschaffen.

Integration

Die bestehende intensive Zusammenarbeit zwischen der Ausländerbeauftragten (zukünftiger Name: Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg) und dem Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration erfolgt kontinuierlich. Besonders hervorzuheben ist die bewährte Zusammenarbeit gegen Diskriminierungen. Im Bereich des Abbaus von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind vor allem die Berliner und Brandenburger Schulen seit mehreren Jahren mit gemeinsam initiierten Projekten tätig. Darüber hinaus ist 1991 ein ressortübergreifender Regionalausschuss Ausländer- und Integrationspolitik der beiden Länder eingerichtet worden. Die beiden Integrationsausschüsse der Länder laden die jeweiligen vorsitzenden Staatssekretäre als ständige Gäste zu ihren Sitzungen ein; die Vorsitzenden lassen sich von Referatsleitern vertreten.

Bildung

Gemeinsame Bildungsregion Berlin-Brandenburg

Das Leitbild für die Hauptstadtregion stellt fest, dass die Zukunft unserer Region in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation liegt. Lebenslanges Lernen, von der Kindertageseinrichtung über die Schul- und Berufsausbildung bis zum Studium und der Weiterbildung sind dazu eine notwendige Voraussetzung. Vor dem Hintergrund der fachlichen und

gesellschaftspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre in den Bereichen Bildung und Jugendhilfe liegt die zentrale Zielsetzung der für Bildung und Jugend zuständigen Ressorts darin, die Kräfte für eine gemeinsame Region Berlin-Brandenburg zu bündeln, die bisher in Teilbereichen praktizierte gute Zusammenarbeit zu institutionalisieren und zu verstetigen. Zu diesem Zweck erfolgten und erfolgen viele Aktivitäten, anhand derer die Kompatibilität der Bildungssysteme beider Länder erhöht und fachliche Synergieeffekte erzielt werden sollen.

Gemeinsamer Studiengang zur Qualifizierung Berliner und Brandenburger Lehrkräfte für die Funktion der Schulleiterin oder des Schulleiters

Die Entwicklung der Schulen zu größerer Selbstständigkeit ist sowohl in Berlin als auch in Brandenburg erklärtes Ziel der Bildungspolitik, wodurch sich das Berufsbild für Schulleiterinnen und Schulleiter deutlich verändern wird. Von diesem Personenkreis müssen zunehmend Leitungsaufgaben im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen, Schulorganisation, Personalmanagement und Ressourcensteuerung wahrgenommen werden. Zur Vorbereitung darauf wurde im August 2005 an der Universität Potsdam ein einjähriger berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang eingerichtet, den angehende Schulleitungskräfte aus Berlin und Brandenburg besuchen können. Die hierbei erworbenen Qualifizierungsnachweise werden in beiden Ländern als ein wichtiger Nachweis für die persönliche Eignung im Bewerbungsverfahren anerkannt. Dadurch ergibt sich auch eine Angleichung der Besetzungsanforderungen in beiden Ländern.

Die Nachfrage nach diesem Studiengang hat, obwohl die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Studiengebühr von 1.000 € je Halbjahr zahlen müssen, die Erwartungen übertroffen. Es wurden daher sowohl im Jahr 2005 als auch für die im September 2006 beginnende Qualifizierung drei Gruppen mit je 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingerichtet.

Gemeinsame Rahmenlehrpläne

Eine der Grundvoraussetzungen für eine gemeinsame Bildungsregion und für die Erzielung von Synergieeffekten sind gemeinsame Rahmenlehrpläne. In einem Vier-Länder-Projekt, an dem Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen teilnahmen, wurden die Rahmenlehrpläne der Grundschule einschließlich des neu eingeführten Fachs Naturwissenschaften erarbeitet. Die Rahmenlehrpläne basieren auf den im Jahre 2003 von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Standards und sind kompetenzorientiert.

Ebenso wurde für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen von beiden Ländern ein gemeinsamer Rahmenlehrplan entwickelt. Er wurde zum Schuljahr 2005/2006 in Kraft gesetzt und wird in einer zweijährigen Implementierungsphase eingeführt.

Beginnend mit dem Schuljahr 2006/2007 wird in Berlin in der Sekundarstufe I nach 30 und in der Sekundarstufe II nach 28 neuen standardorientierten Rahmenlehrplänen unterrichtet. In Brandenburg wurden sie in der Sekundarstufe I bereits zum Schuljahr 2002/2003 eingeführt. Die Rahmenlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe erlangen in Brandenburg im Schuljahr 2008/2009 erstmals Gültigkeit für den Unterricht in der Qualifikationsphase. Bis dahin dienen sie als Grundlage für die Erarbeitung schulinterner Lehrpläne für die Jahrgangsstufen 10 und 11, insbesondere mit Blick auf die in den Rahmenlehrplänen formulier-

ten Eingangsvoraussetzungen. Von den 28 Plänen in der Sekundarstufe II wurden 16 in einem Drei-Länder-Projekt (Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) und zwei in einem Zwei-Länder-Projekt (Berlin und Brandenburg) entwickelt.

Institut für Schulqualität

Seit der PISA-Studie 2000 hat die Frage der Qualitätssicherung und -entwicklung der Bildungsvermittlung in den Schulen eine zentrale Bedeutung erlangt. In diesem Zusammenhang haben beide Länder ein System qualitätssichernder Maßnahmen durch Tests, Leistungsvergleiche und zentrale Prüfungen aufgebaut. Zur Unterstützung dieser Entwicklung hat zum 1. Januar 2006 das gemeinsame Institut für Schulqualität seine Arbeit aufgenommen. Es soll durch die Erfassung und Aufbereitung von Daten und Befunden zum Berliner und Brandenburger Schulwesen auf wichtige Entwicklungen aufmerksam machen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung empfehlen. Zu den Aufgaben des Instituts gehören u.a. die Entwicklung, Organisation und Auswertung diagnostischer Tests und Vergleichsarbeiten sowie die Organisation und Durchführung internationaler, nationaler und regionaler Schulleistungsuntersuchungen.

Das Institut wurde in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins gegründet und als An-Institut der Freien Universität Berlin gemäß § 85 des Berliner Hochschulgesetzes anerkannt. Mitglieder des Vereins sind die Länder Berlin und Brandenburg, die Freie Universität Berlin, die Universität Potsdam sowie jeweils ein vom Landesschulbeirat Berlin, vom Landesschulbeirat Brandenburg und von der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. benanntes Mitglied.

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg und Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Ein Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport lag in der Zusammenführung der bisher getrennt bestehenden Einrichtungen beider Länder in ein gemeinsames Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) bzw. ein Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB). Für beide neuen Einrichtungen wurden am 22. Mai 2006 entsprechende Staatsverträge unterzeichnet und inzwischen von den Parlamenten gebilligt.

Die Errichtung der gemeinsamen Institute ist für den 1. Januar 2007 vorgesehen.

Zur Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen in beiden Instituten wurde hier der Weg gewählt, die Institute jeweils als nachgeordnete Einrichtungen nur eines Landes zu organisieren (LISUM in Brandenburg / SFBB in Berlin). Die Dienst- und Fachaufsicht wird ausschließlich von dem jeweils zuständigen Ministerium wahrgenommen. Die fachliche Steuerung unter Berücksichtigung der Belange des jeweils anderen Landes erfolgt über Zielvereinbarungen und je eine Steuergruppe.

Als Folge dieser Regelung werden Dienstkräfte, deren Fachaufgaben in ihrem bisherigen Land ab 1. Januar 2007 nicht mehr wahrgenommen werden, Dienstkräfte des jeweils anderen Landes. Es wurden Vereinbarungen getroffen, die eine persönliche Schlechterstellung der Betroffenen weitgehend vermeiden.

Wissenschaft, Kultur und Denkmalschutz

Zusammenarbeit im Hochschulbereich

In den letzten Jahren hat die Kooperation zwischen den Universitäten, Kunst- und Fachhochschulen zunehmend an Intensität gewonnen, insbesondere durch:

- länderübergreifende Studiengänge,
- Lehrkooperationen,
- gemeinsame Einrichtungen (z.B. Hochschulverbund Distance Learning, Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg),
- gemeinsame Fachgremien der Hochschulen,
- gemeinsame Berufungen,
- länderübergreifende Beteiligung an Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs und der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern,
- länderübergreifende Forschungsnetzwerke (u.a. Biotechnologie und -medizin, Agrarforschung, Geoinformationswirtschaft, Logistik, Luftverkehrstechnologie, Optische Technologien etc.).

In der Lehre hat die Aufgabenteilung und unterschiedliche Profilausprägung sowie die Abstimmung und Kooperation zwischen den Hochschulen beider Länder Qualität und Effektivität sowie Breite und Differenzierung des Lehrangebots positiv beeinflusst.

Im Bereich der Forschung führt die Ressourcenbündelung vielfach dazu, dass die für eine exzellente Forschung und eine erfolgreiche Beantragung von Fördermitteln notwendige „kritische Masse“ entsteht.

Hochschulgesetze

In großen Teilen des Hochschulrechts besteht bereits jetzt eine inhaltliche Übereinstimmung. Bei der in beiden Ländern anstehenden Überarbeitung des Hochschulrechts sollen Harmonisierungsmöglichkeiten nach strukturellen, quantitativen und qualitativen Aspekten geprüft werden. Beide Wissenschaftsressorts werden sich bei den Vorarbeiten zu den Gesetzentwürfen eng abstimmen.

Archiv- und Bibliothekswesen

Die vielfältige Zusammenarbeit im Bibliothekswesen, auf dem Gebiet des Literaturnachweises im Kooperativen Bibliotheksverbund sowie zwischen der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin und der Stadt- und Landesbibliothek in Potsdam wird fortgeführt.

Ziel des Kooperativen Bibliotheksverbundes ist es, durch webbasierte, integrative Systeme die Verfügbarkeit der Bibliotheksressourcen zu erhöhen und das Leistungsangebot der Bibliotheken zu steigern. Zum weiteren Ausbau des Leistungsspektrums wird mittel- bis längerfristig eine stärkere Kooperation mit anderen Verbänden angestrebt. In den im Juni 2006 geführten Gesprächen mit den übrigen Verbänden in Deutschland wurden die Vorteile einer Erweiterung der Kooperation bzw. der Schaffung neuer Formen der Zusammenarbeit innerhalb des deutschsprachigen Raumes – auch über die Grenzen der Bundesrepublik

hinaus - von den Gesprächsteilnehmern übereinstimmend dargestellt. Erste Ergebnisse werden derzeit im Kuratorium des Kooperativen Bibliotheksverbundes beraten.

Im Bereich des Archivwesens wird die Zusammenarbeit zwischen dem Landesarchiv Berlin und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv erfolgreich fortgesetzt. Als Resultat des von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur erarbeiteten Konzeptes zur Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in der Region soll in einer zweistufigen Projektphase (2006-2008 und 2008-2010) ein Kompetenzzentrum für die Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken in der Region geschaffen werden, das Expertenwissen und Aktivitäten in den jeweiligen Einrichtungen Berlins und Brandenburgs bündelt und vernetzt.

Akademie der Künste

Die gemeinsame Trägerschaft der Länder Berlin und Brandenburg für die Akademie der Künste wurde durch den Auflösungsstaatsvertrag vom 11. Oktober 2005 zum 1. Januar 2006 beendet. Die Akademie der Künste ist seit 1. Januar 2006 eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gleichzeitig ist das (Bundes-) Gesetz zur Errichtung der Akademie der Künste vom 1. Mai 2005 in Kraft getreten, d. h. die Akademie der Künste ist seit 1. Januar 2006 eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Literaturport.de

Unter dieser Internet-Adresse steht seit Juli 2006 eine vom Literarischen Colloquium Berlin gemeinsam mit dem Brandenburgischen Literaturbüro entwickelte Website für die deutsche Literatur, insbesondere der Region Berlin-Brandenburg, zur Verfügung. Ein Autorenlexikon informiert über Berliner und Brandenburger Autorinnen und Autoren in Geschichte und Gegenwart. Literarische Institutionen und Gedenkstätten werden vorgestellt sowie Veranstaltungen empfohlen. Unter der Rubrik „Autorentöne“ findet man außerdem akustische downloads von Textauszügen, die zum großen Teil von den Autorinnen und Autoren selbst gelesen werden. Als besonderer Service für Autorinnen und Autoren ist eine bundesweite Aufstellung aktueller Literaturwettbewerbe und Stipendienausschreibungen verfügbar. Berlin und Brandenburg unterstützten die Erstellung der Web-Präsenz mit jeweils 5.000 €. Dabei liegt das Besondere des Portals in der topographischen Aufbereitung und Präsentation der Daten. Auf diese Weise lässt sich literaturport.de als „literarische Wanderkarte“ nutzen.

Kunstarchiv Beeskow

Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin unterhalten auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung seit dem Jahre 2000 das Kunstarchiv der Kunstsammlungen von Parteien, Massenorganisationen und Staatsorganen der ehemaligen DDR, um die Auftragskunstbestände, es sind ca. 23.000 Kunstwerke, dauerhaft zusammenzuführen. Das Land Brandenburg ist für die organisatorischen Voraussetzungen und für die wissenschaftliche Erschließung des Archivbestands zuständig und führt u. a. kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durch. Die Ausstellungen finden in mehreren Orten der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin statt.

Gedenkstätten

In der Gedenkstättenpolitik arbeiten Brandenburg und Berlin seit Jahren intensiv zusammen. Dies betrifft sowohl die wechselseitige Mitwirkung in den Gremien der entsprechenden Einrichtungen als auch die gemeinsame Besetzung von Arbeitskreisen zur Gedenkstättenpolitik (NS-Gedenkstätten; Gedenkstätten aus der SBZ- und DDR-Phase).

Zur Festigung der Zusammenarbeit zwischen Gedenkstätten, Hochschulen und zeitgeschichtlichen Forschungseinrichtungen wurde der von den Ländern Berlin und Brandenburg initiierte und geförderte Verbund Berliner und Brandenburgischer zeithistorischer Forschungseinrichtungen (einschließlich einer beim Zentrum für zeithistorische Forschung in Potsdam angesiedelten Koordinierungsstelle) gestartet. Ziel dieses Verbundes ist es, die Forschung von Universitäten und Instituten mit der Gedenkstättenforschung sinnvoll zu verzahnen, um den Stellenwert der Region als bedeutenden Wissenschafts- und Bildungsstandort auszubauen.

Seit Mai 2004 veranstalten die Arbeitskreise der Berlin-Brandenburgischen Gedenkstätten, zeitgeschichtliche Museen und Opferverbände jährlich an wechselnden Orten ein themenorientiertes „Forum zur zeitgeschichtlichen Bildung“. Ziel der Veranstaltung ist es, Schulen, Träger der Jugendarbeit und Gedenkstätten zusammenzubringen, um die Vielfalt von Projekten und Initiativen bekannt zu machen und einen Austausch praktischer Erfahrungen zu ermöglichen.

Nachdem im Jahre 2004 die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen und im Jahr 2005 die Gedenkstätte / das Museum Sachsenhausen gastgebende Einrichtungen zu den Themen „Lernort Gedenkstätte - neue Wege schulischer / außerschulischer Praxis“ waren, findet das Forum 2006 mit dem Schwerpunkt „Internationale Begegnungen zur Zeitgeschichte“ in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin statt. In Vorbereitung auf das Forum 2007 ist für den 5. Dezember 2006 in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung ein Workshop zum Thema „Interkulturelle Bildung in Gedenkstätten“ im Haus der Wannseekonferenz geplant.

Denkmalschutz / Denkmalpflege

Im Zuge der Erhaltung und Restaurierung der grenzüberschreitenden gemeinsamen Weltbestätte „Schlösser und Gärten Potsdam und Berlin“ besteht eine gute länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Denkmalbehörden und der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten. Neben der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen sowie der Einwerbung erforderlicher Mittel verlangt vor allem das von der UNESCO eingeführte Monitoring-Verfahren eine konzentrierte Zusammenarbeit der zuständigen Stellen. Der 2005 fertig gestellte Bericht ist inzwischen an die UNESCO-Kommission übermittelt worden und wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

4.

Der vorgelegte Bericht spiegelt die umfangreichen und differenzierten Bemühungen beider Landesregierungen wider, die Kooperation in der Hauptstadtregion auszubauen. Im Berichtszeitraum 2005/2006 hat sich die Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern verfestigt und verstetigt. Das Leitbild für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zeigt Wege auf, wie die Hauptstadtregion als eine starke und wettbewerbsfähige europäische Metropolregion entwickelt werden kann.

Beide Länder müssen noch intensiver als bisher zusammenarbeiten. Denn nur so können die gemeinsamen Potenziale wirklich ausgeschöpft und die Wirtschaftlichkeitsreserven erschlossen werden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober 2006 zum Normenkontrollantrag Berlins hat zwar die Rahmenbedingungen für eine Länderfusion vorerst deutlich verschlechtert. Die Notwendigkeit möglichst enger Kooperation ist dadurch aber eher noch gewachsen. Auch wenn beide Länder in naher Zukunft nicht fusionieren, ist eine vertiefte Zusammenarbeit für die erfolgreiche Gestaltung der gemeinsamen Region und für eine wirksame Wahrnehmung ihrer Interessen (z.B. bei einer Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Rahmen der Föderalismusreform II) unerlässlich.